

Petition : 12B18564

Ministerpräsident Stellungnahme: 12.07.2004

41 a-Beschluß: 29.08.2000

Beschluß: a 09.11.2004

Wiederholerpetitionen vorhanden!

Beschlußtext

Der Petitionsausschuss befasst sich seit April 2000 mit der Grundwasserproblematik in Korschenbroich. Dort wie auch in angrenzenden Gebieten handelt es sich um Bereiche, in denen naturbedingt hohe Naturwasserstände vorliegen und die zum Teil durch die Sumpfungmaßnahmen (Grundwasserabsenkungen) des Braunkohletagebaus seit Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre beeinflusst sind.

In den letzten 20 Jahren ist es in diesen Gebieten wiederholt niederschlagsbedingt zu hohen Grundwasserständen gekommen, bei denen auch Keller vernässt wurden, insbesondere seit dem Winter 1999/2000 werden von Seiten der Bürger steigende Grundwasserstände und Kellervernässungen beklagt. Teile der Gebiete stehen heute noch in sehr unterschiedlichem Maß unter Sumpfungseinfluss. Im Bereich Korschenbroich-Kaarst ist dafür der Tagebau Garzweiler I/II maßgeblich. Bei Wanderung des Tagebaus Garzweiler nach Westen bzw. Beendigung des Tagebaus wird der Grundwasserstand aller Voraussicht nach innerhalb einiger Jahrzehnte wieder auf sein natürliches Niveau ansteigen.

Das bedeutet, dass vor allem im Raum Korschenbroich sehr viele Häuser von ansteigendem Grundwasser bedroht sind. Ursache für die Problematik ist u.a. die Tatsache, dass in Gebieten mit naturbedingt hohen Grundwasserständen zahlreiche Häuser in Jahren mit niedrigem, abgesenktem Grundwasserstand ohne die notwendigen baulichen Maßnahmen, wie z.B. eine Wannabdichtung, gebaut worden sind.

Die Kommunen waren über die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse und die Tatsache, dass das Grundwasser sein natürliches Niveau wieder erreichen wird, informiert.

Die Gebiete waren jedoch als Bauland geeignet und konnten in den Bebauungsplänen ausgewiesen werden, da mit entsprechenden technischen Vorkehrungen eine Bebauung erfolgen konnte. Es ist grundsätzlich nicht Zweck der Bauleitplanung, den Eigentümern der Grundstücke Baugrundrisiken abzunehmen.

Auch die Entscheidungen der Bauaufsichtsbehörde sind nicht zu beanstanden. Die Bauaufsichtsbehörden prüfen im Baugenehmigungsverfahren lediglich die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an Bauvorhaben. Aus den bauordnungsrechtlichen Regeln über die technische Ausgestaltung eines Bauvorhabens ergibt sich keine Rechtsgrundlage für bauaufsichtliche Forderungen zum Schutz des Bauherrn vor Feuchtigkeit Zutritt im Keller. Die Stadt Korschenbroich hat als örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde spätestens seit 1987 den von ihr erteilten Baugenehmigungen einen Hinweis auf die Grundwasserverhältnisse beigelegt.

Haftungsrechtlich ist die Angelegenheit durch in der Zwischenzeit ergangene höchstrichterliche Entscheidungen als geklärt anzusehen.

Der Petitionsausschuss war und ist - wie auch die Landesregierung - der Auffassung, dass angesichts der aufgezeigten Problematik langfristige Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten sind.

Schon mit seinem ersten Beschluss in dieser Sache vom 19.12.2000 hat der Petitionsausschuss entsprechende Anregungen gegeben und insbesondere die Schaffung einer Koordinierungsstelle vor allem auch zur Beratung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort empfohlen. Daneben hat der Petitionsausschuss mehrere Anhörungen durchgeführt. Im Laufe der Zeit wurde deutlich, dass auch die Landesregierung (Staatskanzlei) die Probleme erkannt und den Kontakt zu den Betroffenen und den örtlichen Gebietskörperschaften gesucht hat. Am 02.05.2003 fand ein Gespräch beim Ministerpräsidenten des Landes statt, an dem auch Vertreter des Petitionsausschusses teilgenommen haben. Die Ergebnisse dieses "Runden Tisches" sind vom Petitionsausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen worden. So hat das "Beratungsbüro Grundwasser" Ende Mai 2004 seine Arbeit aufgenommen. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung dieser Erstberatungsstelle in Grundwasserfragen in Form einer Zuwendungsförderung für das Jahr 2004 mit bis zu 30.000 Euro. Ziel dieser Beratung ist die Feststellung der jeweiligen Betroffenheit des Objekts sowie die Erteilung von Erstinformationen zu bautechnischen Fragestellungen, die aus der individuellen Betroffenheit resultieren. Der Petitionsausschuss hält dies für einen wichtigen Baustein im Sinne der vom Ministerpräsidenten initiierten „Patchwork-Lösung“. Es ist zu hoffen, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzt,

Der Petitionsausschuss gibt zu bedenken, dass es fundierte Hinweis« auf einen allgemeinen Grundwasseranstieg in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht nur im angesprochenen Gebiet geben wird. Die Bedenken aus dem kommunalen Raum, dass insbesondere die Finanzierung geeigneter vorbeugender Maßnahmen nicht gesichert ist, sind nicht von der Hand zu weisen.

Der Petitionsausschuss bittet deshalb die Landesregierung (Staatskanzlei, Innenministerium) die Anregungen aus dem kommunalen Bereich im Hinblick auf eine Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes ernsthaft zu prüfen. Gerade die vorliegende Petitionsproblematik hat die erhebliche finanzielle Dimension für grundwasserabsenkende Maßnahmen deutlich gemacht. Eine gesetzliche Regelung für eine finanzielle Beteiligung der Bürger an diesen Kosten der Gemeinde durch die Erhebung von Gebühren und / oder Abgaben auf der Grundlage einer gemeindlichen Satzung erscheint daher nahe liegend und sinnvoll.